



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Bundesinnungsverband des Deutschen  
Kälteanlagenbauerhandwerks  
Bahnhofstraße 27  
53721 Siegburg



**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
MdB  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe  
Recht und Verbraucherschutz

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-70103  
F 030. 227-76102

elisabeth.winkelmeier-becker  
@bundestag.de  
www.cducusu.de

Berlin, 21. November 2014

**Reform des Mängelgewährleistungsrechts (Ein- und Ausbaurkosten)**

Sehr geehrter Herr Baumeister,  
sehr geehrter Herr Schmitt,

vielen Dank für Ihr Schreiben an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Herrn Volker Kauder, MdB vom 2. Oktober 2014, mit dem Sie sich für eine zügige gesetzliche Neuregelung des Mängelgewährleistungsrechts insbesondere im Hinblick auf die Haftung für Ein- und Ausbaurkosten aussprechen. Herr Kauder hat mich als Vorsitzende der zuständigen Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der Fraktion gebeten, Ihnen zu antworten.

Uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Reform des Mängelgewährleistungsrechts ein wichtiges Anliegen. Denn auch wir sehen insofern eine Schiefelage im BGB-Gewährleistungsrecht, als Handwerker als Werkunternehmer im Gewährleistungsfall häufig auf Kosten sitzen bleiben, die der Verantwortungssphäre eines Dritten – meist dem Hersteller – zuzuordnen sind. Dem Petitum des Deutschen Handwerks folgend haben wir uns daher während der Koalitionsverhandlungen im vergangenen Jahr dafür eingesetzt, dass dieser Punkt – wie geschehen – im Koalitionsvertrag verankert wird.

Die Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich seither bei mehreren Gelegenheiten damit beschäftigt, in welcher Weise der Koalitionsvertrag konkret umgesetzt werden könnte (vgl. etwa Artikel in der Frankfurter Allgemeine vom 11. Oktober 2014, S. 22). Dabei standen die beiden von Ihnen genannten Regelungsansätze im Mittelpunkt der Beratungen.

Desgleichen haben wir die Thematik schon vor längerer Zeit gegenüber dem fachlich zuständigen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Herrn Maas angesprochen und für eine zügige Umsetzung geworben. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz plant, entsprechen-



de Regelungen in einen umfassenderen Gesetzentwurf aufzunehmen, der auch Änderungen im Bereich des Bauvertragsrechts betreffen soll. Dieser Gesetzentwurf soll im Laufe des kommenden Jahres vorgelegt werden. Zuvor ist seitens des Ministeriums zusammen mit einem rechtswissenschaftlichen Universitätslehrstuhl für Anfang des Jahres 2015 eine Fachveranstaltung mit Experten geplant, in der die Vor- und Nachteile verschiedener Regelungsoptionen erörtert werden sollen.

Wir halten eine sorgfältige Vorbereitung des Vorhabens ebenfalls für erforderlich, da die Lösung im Detail schwieriger ist, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Auch sollte möglichst eine Regelung gefunden werden, die bestimmte nachvollziehbare Sorgen anderer Akteure wie etwa des Einzelhandels berücksichtigt. Dessen ungeachtet werden wir uns auch weiterhin für eine möglichst schnelle Reform des Mängelgewährleistungsrechts einsetzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen dienen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB